

## **Hausordnung** **Kul(T)our Betrieb des Erzgebirgskreises Kulturhaus in Aue**

1. Der Vermieter – der Kul(t)our Betrieb des Erzgebirgskreises (Kulturhaus in Aue) – wendet gegenüber dem Mieter, den Veranstaltungsbesuchern und dritter Personen das Hausrecht an.  
Das von dem Vermieter eingesetzte Hauspersonal ist gegenüber dem Veranstalter weisungsberechtigt.
2. Das Rauchen und/oder offenes Feuer sind im gesamten Gebäude verboten.  
Der Mieter hat für die Einhaltung Sorge zu tragen.
3. Auf die Einhaltung der Versammlungsstätten – und Brandschutzverordnung wird ausdrücklich hingewiesen, ebenso auf die Freihaltung von Gängen, Notausgängen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder.  
Ein unbefugtes Benutzen der Feuermeldeeinrichtung bzw. Feuerlöscheinrichtung sind untersagt. Fehlalarmierungen der Feuerwehr sind kostenpflichtig.
4. Es ist untersagt den Standort des Mobilars und anderer Einrichtungsgegenstände zu verändern.
5. Die Bedienung der haustechnischen Anlagen obliegt ausschließlich dem Hauspersonal.
6. Foto-, Rundfunk-, Fernseh- und Tonaufnahmen bedürfen der Genehmigung des jeweiligen Veranstalters.
7. Aus Sicherheitsgründen bitten wir um Abgabe von Mäntel, Jacken, Schirme, Stöcke u.ä. Gegenständen an den dafür vorgesehenen Garderoben. Es besteht Garderobenzwang.
8. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt.
9. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
10. Fundsachen sind bei dem Hauspersonal abzugeben.
11. Das Einlaßpersonal wird entsprechend der Art der Veranstaltung (Eigen – oder Fremd), zur Verfügung gestellt.
12. Es wird auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hingewiesen.
13. Entstandene Personen-und/ oder Sachschäden sind unverzüglich dem Veranstalter oder dem Hauspersonal zu melden.
14. Diese Hausordnung gilt bis auf Widerruf von Seiten des Kul(T)our Eigenbetriebes (Kulturhaus in Aue).